

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 2

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handeln das stehende Heer, die Landwehr und den Landsturm, sowie die Grundzüge der Organisation der Marine.

Bis und mit der neunten Abtheilung, welche den Garnisonsdienst behandelt, berührt die Arbeit die gesammte Armee und erst die weiteren Abschnitte sind speziell kavalleristischer Natur. Mit besonderer Ausführlichkeit ist die Ausbildung des Mannes zu Fuss und zu Pferd und im Gebrauche der Waffen behandelt. Einige Kapitel sind dem bei uns so sehr vernachlässigten Fechten gewidmet; der Gebrauch der Feuerwaffe wird nach der Schiessvorschrift für die Kavallerie vom 13. Januar 1888 besprochen. — Für Pferdekennniss, Schiesstheorie, Regimentsexerzieren etc. sind den Text erläuternde Figuren eingezeichnet. Abtheilung 12 behandelt den Felddienst und der letzte Paragraph den schriftlichen Dienstverkehr, dessen Formen, mit Ausnahme von bei uns nicht üblichen Titulaturen, auch bei uns als durchaus massgebend dienen können. Wir empfehlen besonders unsern Kavallerieoffizieren das Studium dieses Werkes.

R. M.

Ausland.

Deutschland. († Generalmajor v. Schell) ist in Meran gestorben. Derselbe wurde 1837 in Haus Becken in Westfalen geboren, erhielt im Kadettenkorps seine Erziehung und trat 1855 in das 8. Artillerie-Regiment ein und wurde 1857 Sekondelieutenant. Als Regimentsadjutant machte er den Feldzug 1866 mit. Im Feldzug 1870/71 war er Hauptmann und Batteriechef und später wurde er zum Generalstab abkommandirt.

Nach dem Frieden blieb Schell dem grossen Generalstab zugetheilt, bis er 1875 zur Waffe zurückversetzt wurde. In dieser avancirte er weiter bis zum Generalmajor.

Schell war ein Militärschriftsteller von Ruf. Unter seinen Arbeiten nennen wir: „Die Operationen der I. Armee unter General von Steinmetz“ und „Die Operationen der I. Armee unter General von Goeben“ und seine „Studie über Taktik der Feldartillerie“, welche bei den Offizieren aller Armeen Anerkennung fand.

Deutschland. († Generalleutenant Keim), der älteste grossherzoglich hessische Offizier, ist am 12. Dezember 1888 in Darmstadt gestorben. Keim wurde 1800 geboren. Zwölf Jahre alt, trat derselbe als Junker in das damalige Regiment Grosserbrprinz (jetzt Nr. 118). In der Kompagnie seines Oheims nahm er an den Gefechten 1815 am Oberrhein Theil. In dem Gefecht bei Strassburg zeichnete sein Regiment sich aus und nahm eine französische Fahne, sein Oheim und Kompagniechef wurde bei dieser Gelegenheit schwer verwundet. Erst 1840 wurde Keim Hauptmann. 1848 befand er sich bei den hessischen Truppen, die nach dem südlichen Baden entsendet wurden, den dortigen Aufstand zu unterdrücken. Hauptmann Keim führte die Vorhut, als es bei Kandern zum ersten Zusammenstoss kam. An seiner Seite wurde sein Divisionär, Generalleutenant von Gagern, der durch Unterhandlungen ohne Blutvergiessen zum Ziele zu gelangen hoffte,

erschossen. Nun griff Keim, da Zeit und Raum zum Feuern fehlte, den Feind mit dem Bajonnet an und jagte ihn auseinander. Im Handgemenge wurde Keim verwundet. 1849 nahm Keim Theil an dem Gefecht bei Ladenburg und wurde auch in diesem schwer verwundet. In den folgenden Jahren rückte er sukzessive vor. 1859 war er Oberst und Kommandant des Leibgarde-Regiments, 1862 Generalmajor und 1866 Generallieutenant. Bis zu seinem Lebensende beliest ihn der Grossherzog in Anbetracht seiner im Frieden und Krieg gut geleisteten Dienste à la suite der hessischen Infanterie.

Deutschland. (Das Avancement der höhern Offiziere) war 1888 ein sehr bedeutendes. Es sind seit Januar ernannt worden: 4 Feldmarschälle, 16 Generale der Infanterie und Kavallerie, 17 Generallieutenants, 54 Generalmajore, 75 Obersten und 82 Oberstlieutenants.

Generallieutenants von 1884 befehligen bereits Armeekorps und Generalmajore von 1885 kommandiren Divisionen. Früher ist es bedeutend langsamer gegangen.

Deutschland. (Schützenprämierung.) Dem Premierlieutenant Meyer des 86. Regiments in Flensburg ist als bestem Schützen unter den Offizieren des IX. Armeekorps ein Ehrendegen als Anerkennung verliehen worden.

Deutschland. (Nach dem Krankenrapport) der preussischen Armee und des XII. und XIII. Armeekorps war am 30. September 1888 der Bestand 6891 Mann. Dazu kamen im Oktober 16,129 Mann, dagegen betrug der Abgang 15,674 Mann. Davon wurden geheilt 14,360; gestorben sind 55 Mann; invalid geworden 217; dienstunbrauchbar 234; anderweitig 538. Mithin Bestand am 31. Oktober 1888: 7346 Mann. Ausser ärztlicher Behandlung sind 25 Todesfälle vorgekommen und zwar 7 durch Krankheit, 1 Verunglückung, 17 Selbstmorde. In Folge von Verunglückung sind in den Spitälern gestorben: durch Losgehen des Gewehres des Nebenmannes 1, Schädelbruch durch Anrennen an einen Baum 1, Sturz mit dem Pferde 1, Hufschlag 1 Mann.

Deutschland. (Der beste Schütze unter den sächsischen Unteroffizieren) ist in diesem Jahre Sergeant Kind der 11. Kompagnie des 139. Infanterie-Regiments. Vor einigen Tagen wurde ihm der Königspreis (eine Savonettuhr) überreicht. Die Uhr zeigt auf dem untern Deckel neben der Widmung den Namen des Prämiirten und auf dem obern Deckel die Buchstaben A. R. (Albert Rex). Wir entnehmen die Notiz der Berliner „Unteroffizierszeitung“ und knüpfen daran den Wunsch, dass auch bei uns etwas für die Prämierung der besten Militärschützen geschehen möchte.

Preussen. (Unterstützung der Bibelgesellschaft.) Das Militärbudget sieht einen Betrag von 5200 Mk. als Unterstützung für die preussische Hauptbibelgesellschaft vor, da die britische Bibelgesellschaft die seit einer Reihe von Jahren bewirkte Lieferung des Bedarfes an heiligen Schriften für die Armee hinsichtlich der deutschen Bibeln und Testamente in lutherischer Uebersetzung in neuerer Zeit eingestellt habe. Die genannte Gesellschaft soll die Bibeln an die Mannschaft ebenso billig liefern, wie s. Z. die britische.

Preussen. (Ein Angriff auf Mannschaften) des auf dem Artillerieschiessplatz in Hammerstein befindlichen Wachtkommandos fand von mehreren Bürgern am 26. November statt. Drei Soldaten wurden schwer verletzt. Einer derselben ist, wie die Berliner „Unteroffizierszeitung“ berichtet, seinen Wunden erlegen; an dem Aufkommen der beiden andern werde gezweifelt. — Merkwürdig, wenn die Bürger der angreifende Theil sind, wissen die Tagesblätter nichts zu berichten.

Bayern. († Generallieutenant z. D. von Heilmann) ist in München gestorben. Derselbe wurde 1825 geboren und trat 1835 in das Kadettenkorps. 1845 wurde er zum Lieutenant der Infanterie und 1859 zum Hauptmann im Generalstab befördert. Den Feldzug 1866 machte er als Generalstabsoffizier der 3. Division (von Zoller) mit. Er wurde bei Kissingen verwundet und bald darauf zum Major befördert. 1870/71 war er zweiter Generalstabsoffizier des II. bayrischen Armeekorps und erhielt für seine Verdienste vor dem Feind nebst andern Orden das eiserne Kreuz zweiter Klasse. 1873 wurde er zum Oberst und Kommandant des 4. Infanterie-Regiments in Metz ernannt. 1878 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor. Bei seinem Abschied 1883 erhielt er den Titel eines Generalleutenants. Der Verstorbenen hat mehrere Schriften militärisch-historischen Inhalts veröffentlicht, z. B. die Feldzüge der Bayern unter Mercy, die Biographien von Deroy und Wrede, eine Kriegsgeschichte der Bayern von 1598 bis 1651 u. A.

Oesterreich. († Feldmarschalllieutenant von Henneberg), Inspektor der ungarischen Landwehrkavallerie, ist in Ofen am 8. Dezember gestorben. Derselbe wurde 1833 geboren, kam in die Ingenieurakademie, verliess diese 1848 und kam als Lieutenant in das 21. Infanterie-Regiment. 1853 besuchte er die Wiener Kriegsschule und wurde dann in das 10. Husaren-Regiment versetzt. Den Feldzug 1859 machte Henneberg zum Theil bei der Truppe, zum Theil im Generalstab mit. Den Feldzug 1866 machte er in Italien im Generalstab mit und erhielt für tapferes Verhalten das Militärverdienstkreuz. 1867 schied er mit Majorscharakter aus der Armee, um sich der Verwaltung seiner in Croatien befindlichen Besitzungen zu widmen. 1869 wurde er mit der Organisation der Honvéd-Kavallerie betraut. 1872 wurde H. zum Oberstlieutenant, 1873 zum Oberst und 1874 zum Kommandanten einer Kavallerie-Brigade ernannt. 1884 ernannte ihn der Kaiser zum Feldmarschalllieutenant und Honvéd-Kavallerie-Inspektor.

Oesterreich. (Der militärische Vorunterricht) wird lebhaft besprochen. Seit durch das Landsturmgesetz die ganze Kraft des Volkes zur Verteidigung des Staates aufgerufen werden kann, fühlt man die Nothwendigkeit, dass militärische Bildung und militärisches Wissen alle Schichten des Volkes durchdringen müsse. Die Entwicklung der körperlichen Kräfte soll mit Beginn der Schulpflicht anfangen und in militärischem Sinne (d. h. nicht als blosse Turnerei) betrieben werden. Ebenso soll die Grundlage für die militärisch-wissenschaftlichen Kenntnisse schon in den Mittel- und Hochschulen gelegt werden.

Wenn das Volk in Waffen keine blosse Phrase bleiben solle, müsse bei der Volkserziehung das militärische Element berücksichtigt werden. Mit der Primarschule beginnend, müsse der Unterricht in den militärischen Fächern so entwickelt werden, dass der junge Mann nicht nur physisch geeignet, sondern auch von militärischem Geist beseelt in das Heer trete.

Die Grundzüge des militärischen Wissens kann man der Jugend leicht beibringen, indem man in die Lesebücher und Diktandoschriften Gegenstände militärischen Inhalts verwebt; von Stufe zu Stufe emporsteigend, kann man allmählig das Exerzier- und Dienstreglement an die Reihe bringen, an den Hochschulen können auch die Vorbegriffe von Taktik, Strategie und allgemeiner Kriegsgeschichte in Anlehnung an die einschlägigen Fächer des allgemeinen Unterrichts berührt werden. Dem Unterricht in der Geographie, Mathematik, Geo-

metrie und Geschichte lässt sich leicht ein Tropfen militärisches Wissen beifügen.

Allerdings wird es noch lange dauern, bis die Verwirklichung dieser Gedanken in Oesterreich-Ungarn versucht wird!

Oesterreich. (Die Aufstellung der Landsturmoftiziere) bietet grosse Schwierigkeiten. Es ist dies begreiflich, da etwa 20,000 Offiziere erforderlich sind. Um dem Mangel abzuwehren, hat man alle verabschiedeten Offiziere mit und ohne Pension bis zum 60. Altersjahre beim Landsturm eingetheilt. Endlich wurden alle Landsturmpflichtigen, welche sich zur Bekleidung von Offiziersstellen befähigt hielten, zum Besuch eines kurzen Landsturmoftizierskurses aufgemuntert. Es meldeten sich viele. Eine Anzahl wurde für den Fall eines Landsturmaufgebotes als Offiziere vorgemerkt. — Eine wichtige Neuerung war, dass den Landwehroftizieren gestattet wird, mit Beibehalt des Offizierscharakters in den Landsturm überzutreten. Es bietet ihnen dies den Vortheil, die Landwehrrübungen nicht mehr mitmachen zu müssen.

Frankreich. (Ein Urtheil über das neue deutsche Exerzierreglement) von General Mesny ist in der „France militaire“ (Nr. 1372) abgedruckt. Derselbe spricht sich u. A. wie folgt aus: „Die Verfasser sind nicht lahm zu Werke gegangen. Sie haben gethan, was die vernünftigen Männer in Frankreich seit langer Zeit gewünscht und ich selbst verlangt habe: Eine gänzliche, gründliche und unbedingte Umgestaltung.“

Um das Ziel zu erreichen, sind zwei Bedingungen unerlässlich: 1. Die Grundsätze (règles) festzusetzen; 2. den Geist und die Kraft heben; die Folgerungen, die sich daraus ergeben, anzuwenden. . . .

Die Verfasser haben sich nicht gescheut, die Folgen der neuen Grundsätze bis zu ihren äussersten Grenzen zu verfolgen; sie haben ohne Barmherzigkeit verbrannt, was bisher in Preussen angebetet wurde; es lässt sich dies wie folgt zusammenfassen: Alles Paradeverfahren, die Steifheit des Körpers, die Vernichtung der Selbstständigkeit des Mannes der Truppe, eine nothwendige Folge der beziehungsweise hohen Stellung des Offiziers. Es brauchte eine tiefe Ueberzeugung für das, was die Gegenwart erfordert, um ohne längern Aufschub mit den alten Traditionen, in welchen die preussische Armee wirklich so merkwürdig war, aufzuräumen.“

Es werden dann einige Punkte aus dem deutschen Exerzierreglement hervorgehoben, worauf der Berichterstatter fortfährt: „Ich beschränke mich auf diese Anführungen, um die Wichtigkeit eines Werkes erkennen zu lassen, welches der deutschen Armee und unglücklicher Weise zu unserm Schaden einen neuen Nachschuss von beträchtlicher Stärke verleiht; das Beste, was wir hoffen können, ist, dass der unbeholfene und schwerfällige deutsche Soldat sich nicht in angemessener Weise in dem Reglement zurechtfinden werde, welches sich besser für das muntere Temperament des französischen Troupiers eignen würde.“

Alle Offiziere unserer Armee sollten sich davon Kenntniss verschaffen. Die bescheidenen Ausfühler werden dort sehen, wie leicht es wäre, ihren Desiderata zu entsprechen; die Leitenden und Hochgestellten (gros bonnets) werden mit oder gegen ihren Willen lernen, auf die Routine und das veraltete Zeug zu verzichten.

Während die deutschen Generale als geschickte und kräftige Bildhauer von ihren alten Götzenbildern absägten, abschnitten, abkratzten und abhobelten, um ein neues zu schaffen, was haben wir, frage ich, mit unsern wunderlichen Reglementen gemacht?

Besondere Verhältnisse haben mich in die Lage ge-

setzt, einige Einzelheiten über dies neue Fiasko zu erfahren, denn es ist noch eines in Vorbereitung. O, meine liebe, arme Infanterie, ich werde dieselben bekannt machen, damit Jeder und Alle dazu beitragen können, dass diese neue, bizarre Kinderei unterbleibe. . . .“

Frankreich. (Die jährliche Versammlung der im Krimfeldzug ernannten Offiziere) hat am 17. Dezember im Grand Hôtel in Paris stattgefunden. Es wurden zu derselben die aktiven und ausser Dienst befindlichen Offiziere eingeladen. Nach dem Diner fand die Rechnungsabnahme und Erneuerung des Komites statt. Präsident der Gesellschaft ist Graf Dillon und Ehrenpräsident General Boulanger. Die Politik hat jedoch mit dieser Vereinigung nichts zu thun.

F. M.

Frankreich. (Das Kriegsgericht von Paris) hat am 22. November drei Militärsträflinge von Bicêtre, Namens Barbier, Picard und Ponce, die bei Widersetzung gegen einen Befehl einen Sergeanten und einen Adjutanten verwundet hatten, zum Tode verurtheilt.

Frankreich. (Lebelgewehre) sollen bis jetzt 350,000 Stück vorhanden sein. Nach einem Bericht der Pariser „France“ sollen täglich geliefert werden von der Waffenfabrik in St. Etienne 1200, von derjenigen in Chatelaineaux 600 und von der Waffenfabrik in Lille 400; bis im Februar soll die ganze Feldarmee und bis Ende 1889 auch die ganze Territorialarmee mit der neuen Waffe versehen werden. Man hofft, die Zahl der täglich herzustellenden Gewehre bis auf 3000 steigern zu können.

Frankreich. (Offiziersarbeiten.) General Japy, Kommandant des 15. Armeekorps hat im Tagesbefehl einige Offiziere für die eingelieferten Arbeiten belobt und zwar den Herrn Lieutenant Lormelet vom 112. Infanterie-Regiment: „Militärische Betrachtungen moralischen und patriotischen Inhalts.“ Herrn Bataillonschef Didier: „Studien über Corsica.“ Herrn Lieutenant Dégot vom 111. Infanterie-Regiment: „Uebersetzung der deutschen Felddienstordnung und Vergleich derselben mit dem französischen Felddienstreglement.“

Der General beglückwünscht die Offiziere zu ihren Arbeiten, welche dem Minister vorgelegt werden sollen. Ueberdies werden einige Studienarbeiten, die als „gut“ klassifizirt wurden, im Tagesbefehl angeführt. Die Verfasser sind die Hauptleute de Liniers, de Sieyès und Gambini und die Unterlieutenants Boulanger und Perrot des 112. Infanterie-Regiments. „Das Lob gibt einen Beweis von der geistigen Thätigkeit im französischen Offizierskorps. Die Zeit des Friedens wird benützt, Fragen zu studieren, welche über kurz oder lang für die nationale Vertheidigung von Wichtigkeit sind.“

Frankreich. (Starke Bataillone) werden in der „France militaire“ eifrig verfochten. Die Bataillone bestehen jetzt aus 4 Kompagnien mit 250 Mann Kriegstand. Die Schwierigkeit sei nicht die Ausbildung der Mannschaft, sondern die der Führer. In 6 Monaten könne man mit Dampf Soldaten, soviel man wolle, ausbilden, doch man brauche 10 Jahre, um einen brauchbaren Hauptmann, 15 bis 20 Jahre, um einen Stabs-offizier und 20 bis 25 Jahre, um einen General zu bilden.

Das wohlverstandene Interesse der Armee sei, den tüchtigen Offizieren die grösste Zahl Leute, die sie im Stande seien, im Feuer gut zu führen, zu unterstellen.

Die französischen Hauptleute haben den Beweis geliefert, dass sie im Stande sind, Kompagnien von 250 Mann zu führen; es sei daher auch möglich, einem Bataillonskommandanten 6 statt bloss 4 Kompagnien zu unterstellen. Das Kriegsbataillon wird daher von 1000 auf 1500 Mann gebracht werden können.

Es wird dem Bataillonskommandanten leicht sein, die 6 Kompagnien zu leiten, da er ausser den berittenen Hauptleuten als Gehülfen einen Adjutantmajor oder Stellvertreter und einen Bataillonsadjutanten hat. Es ist dies mehr als genug, um das Bataillon in Uebereinstimmung zu führen. . . . Mit 4 so starken Bataillonen erhält man ein Regiment von 6000 Mann und Brigaden von 12,000 Mann. Die Brigade würde daher an die Stelle der Division und die Division von 25,000 Mann an die Stelle des Armeekorps treten.

Noch besser wäre es, Brigaden von 3 Regimentern und Divisionen von 3 Brigaden zu bilden. Die Brigade würde dann 18,000 Mann und die Division 54,000 Mann betragen. Der Vortheil dieser Formation würde darin bestehen, dass es nicht nothwendig wäre, weder die Zahl der Einheiten, noch den Generalstab, noch den Hilfsdienst zu vermehren.

Diese Organisation würde nicht mehr kosten, als die gegenwärtige. Man würde sie im Frieden erhalten durch Entdoppelung der Kompagnien.

Das Bataillon, im Frieden 3 Kompagnien, bildet am Tag der Mobilisirung 6 Kompagnien.

Das Regiment hat im Frieden 4 Bataillone von 3 Kompagnien, daher wie jetzt 12 Kompagnien.

Dies wäre Alles viel einfacher und besser, als Alles, was man bisher in Deutschland, Oesterreich, in Italien und anderswo erfunden hat.

Das Projekt der „France militaire“ hat manches für sich und bietet grosse Vortheile.

Frankreich. (Unfall.) In der Kavallerieschule von Saumur übten sich zwei Offiziere im Schiessen mit Zimmerpistolen. Die Scheibe war an der Thüre aufgehängt. Ein Geschoss durchschlug diese und verwundete einen auf dem Gange vorübergehenden Soldaten gefährlich. Vorsicht in der Handhabung der Schiesswaffen ist immer nothwendig!

Frankreich. (Der Mörder des Lieutenants Lorilliard), ein gewisser Lehr, ist vom Gericht in Belfort zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

England. (Eine neue Dienstmütze) soll statt der bisherigen hässlichen und wenig zweckmässigen eingeführt werden. Die „Army and Navy Gazette“ empfiehlt zur Annahme das deutsche Muster.

Russland. (Für die Generalstabsakademie) meldeten sich 211 Offiziere, 10 traten vor der Prüfung zurück, 51 fielen durch, 88, welche das beste Examen ablegten, wurden einberufen, der Rest für das nächste Jahr in Vormerkung genommen. Von Jahr zu Jahr vermehren sich die Anmeldungen, da der Eintritt in den Generalstab allein Aussicht auf ein schnelleres Avancement bietet.

Russland. (Die Reserveübungen) haben nach langer Zeit letzten Herbst wieder stattgefunden. Zu diesem Zweck wurde die Reservemannschaft der Infanterie und Artillerie zu dem nächsten Truppenkörper eingezogen und in Kasernen oder Baracken untergebracht, um dieselbe an das dienstliche Verhältniss, Exerzieren, den Felddienst und die Behandlung des neuen Gewehres zu gewöhnen, damit sie im Kriegsfall zur Kompletirung der Armee verwendet werden können. Die Uebungen waren auf sechs Wochen berechnet, von denen ein Theil auf Hin- und Rückreise, Inspektion etc. entfiel. Das Uebungsprogramm umfasste alle Dienstzweige, inklusive das Scheibenschiessen. Es war festgesetzt, wie viel Stunden jedem der verschiedenen Fächer zu widmen seien. Das Instruktionspersonal lieferten die Truppenkörper, zu denen die Reservisten einberufen waren.